

BL_GERICHTE 735 21 394/132 vom 8. Juni 2022

BL Gerichte, 2022-06-08, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_735_21_394_132

FR: BL_GERICHTE 735 21 394/132 du 8 juin 2022

IT: BL_GERICHTE 735 21 394/132 del 8 giugno 2022

Regeste

Konventionalstrafen

Erwägungen

E. 2

Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von Fr. 20'000.- entscheidet gemäss § 55 Abs. 1 VPO die präsidierende Person der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts durch Präsidialentscheid. Im vorliegenden Fall überschreitet die klageweise geltend gemachte Forderung die Streitwertgrenze nicht. Die Beurteilung der vorliegenden Klage vom 2. November 2021 fällt demnach in die Kompetenz der präsidierenden Person der Abteilung Sozialversicherungsrecht des Kantonsgerichts.

E. 3

Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.